

Hinweise zur Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter - Juleica

KWMBI. 2010 S. 162

2160-A

Hinweise zur Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter – Juleica

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 5. Mai 2010 Az.: V.8-5 K 6270-3.42 382,

geändert durch Bekanntmachung vom 13. Mai 2013 (KWMBI S. 202)

Aufgrund einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 4./5. Juni 2009 wird die seit dem Jahr 1999 bestehende einheitliche Jugendleiterinnen-/Jugendleiter-Card Juleica durch die Entwicklung von bundeseinheitlichen Qualitätsstandards weiterentwickelt.

Im Einzelnen wird hierzu Folgendes bestimmt: